

Bekanntmachung Nr. 87/2004 vom 10.11.2004

Bekanntmachung

Es wird darauf hingewiesen, dass der Entwurf der Haushaltssatzung nebst Anlagen der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2005 gem. § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW 1994 S. 666/SGV NW 2023), an sieben Tagen, und zwar

vom 11.11. bis einschl. 19.11.2004

während der Dienststunden

im Verwaltungsgebäude im Stadtteil Setterich,
An der Burg, Zimmer 25,

und

im Verwaltungsgebäude Baesweiler,
Mariastraße, Zimmer 208,

öffentlich ausliegt.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung, also in der Zeit vom 12.11.2004 bis einschließlich 26.11.2004, Einwendungen erheben.

Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Baesweiler in öffentlicher Sitzung.

Baesweiler, 10. November 2004

Der Bürgermeister
Dr. Linkens